

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 22 vom 25. November 2024

ELAK-Zeichen
0167660/2022 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B010520101

Datum
Linz, 06.11.2024

Bebauungsplanänderung 01-052-01-01
„Rudigierstraße - Herrenstraße“

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 25.01.2024 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 24.10.2024, GZ RO-2023-172038/15-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG) genehmigte Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Die Bebauungsplanänderung 01-052-01-01 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Bischofstraße

Osten: östliche Grenze der Grst. Nr. 1606/1 und Nr. 1607/1, Rudigierstraße 10a

Süden: Rudigierstraße, südliche Grenze des Grst. Nr. 1607/1

Westen: Herrenstraße

Katastralgemeinde Linz

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstr. 1-5 bbv_beg@mag.linz.at
A-4041 Linz

linz.at

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 01-052-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Geschäftsbereiches Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Für die Landeshauptstadt Linz

Der geschäftsführende Vizebürgermeister:
Dietmar Prammer eh.